

Elbinfo Nr.



26. September 2007

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Nachbarn!

1. Bebauungsplan Elb

In den letzten Infos wurde über die Entwicklung des Bebauungsplanes informiert. Letztendlich hat der Rat in seiner letzten Sitzung am 19. September 2007 den Satzungsbeschluss gefasst. Mit der kommenden Bekanntmachung des Bebauungsplanung 161, 2. vereinfachte Änderung, tritt dann die Rechtskraft ein.

2. Elbsee

In Ergänzung des in der Elbinfo Nr. 48 dargestellten Sachverhaltes, hat es auf Initiative des Vorstandes ein Gespräch mit den Wassersporttreibenden Vereinen am Elbsee gegeben. Ziel war es festzustellen, wo die Probleme der Vereine liegen, ob es gemeinsame Lösungsansätze, Aktionen etc. geben könnte.

Schon recht schnell ergaben sich im Gespräch die gleichen Probleme, nämlich Lärm, parkende Autos, Müll, ignorieren der Verkehrsvorschriften, etc.

Erfreulich ist, dass sowohl die Vereine als auch wir keine gegensätzlichen Vorstellungen haben und somit Ärgern nicht vorprogrammiert ist. Zukünftig wollen alle Beteiligten vorhandene Informationen austauschen und im Gespräch bleiben.

Im Anschluss hieran hat sich der Vorstand dann entschlossen nochmals die Stadt Düsseldorf anzuschreiben und um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Schwierigkeiten gibt es aktuell hinsichtlich der Fragestellung – wer ist eigentlich Ansprechpartner/Eigentümer des Sees.
- Warum ist die Planung so ausgerichtet worden, dass alle erholungssuchende Besucher über die Straße Breidenbruch geführt werden. Der Zugang am Ende der Elb/Ecke Breidenbruch führt doch nur dazu, dass diese Stelle immer wieder als Anlaufpunkt genommen wird. Erschwerend kommt hinzu, dass an den paar schönen Wochenenden noch nicht einmal

Vorsitzender	Wilhelm Schlebusch	Elb 75	40721 Hilden	Tel.: (02103) 40965
Schriftführer	Heinrich Klausgrete	Elb 87	40721 Hilden	Tel.: (02103) 360465
Kassenwart	Bernhard Möller	Elb 61	40721 Hilden	Tel.: (02103) 40967
Konto	Sparkasse HRV	Nummer: 34 326 835	Bankleitzahl: 334 500 00	

Autos mit Düsseldorfer- oder Mettmannerkennzeichen parkten, sondern viele aus dem Raum Wuppertal und Solingen kamen.

- Möchte man zum nördlichen Teil des Sees kommen, so führt die Fahrt zwangsläufig durch die Elb. Einen Weg von z.B. den Wassersporttreibenden Vereinen Richtung Norden entlang des Sees gibt es nämlich nicht. Dieses kann der kleine Ortsweiler mit der sehr engen und schmalen Straße nicht verkraften.
- Warum wird an schönen Tagen rund um den See nicht kontrolliert. Vor etwa 4 Wochen waren Jugendliche sogar so dreist und fuhren mit ihrem VW-Bus bis an den nördlichen Teil, luden Tische und Bänke sowie den Grill aus und verlebten einen schönen Tag. Hier muss doch von Anfang an durchgegriffen werden.
- Baden verboten steht schon lange auf vielen Schildern am südlichen Teil des Sees. So richtig stört es aber keinem, denn das Verbot wird ja auch nicht kontrolliert. Warum nicht?
- Am Wochenende ist auch der „freigegebene“ Parkplatz incl. der Verlängerung des Schalbruchs voll. Warum wird der Parkplatz nicht wieder ganz aufgemacht?
- Wie sollen die Besuchermassen geführt werden, wenn erst einmal der komplette Weg frei ist.
- Natürlich wird auch der Müll ein Problem. Jedes Jahr säubern wir in einer Gemeinschaftsaktion großräumig die Elb. Dann kommen schon Mengen zusammen. Wie sich das in der Zukunft entwickelt, vermag ich mir gar nicht vorzustellen.

Nicht dass Sie denken, wir hätten etwas gegen den „Ausbau“ des Elbsees. Die „älteren“ Bewohner haben diese Entwicklung schon lange mit großer Sorge gesehen. Die Familien, die in den letzten Jahren hier neu gebaut haben, mussten von Anfang mit gewissen Einschränkungen rechnen bzw. konnten es ahnen. Sollte es aber so weiter gehen wie an den wenigen schönen Tagen in diesem Jahr, so wird es nicht weiter so friedlich ablaufen.

Von daher möchte ich Sie in dieser Angelegenheit um ein Gespräch bitten. Die Vereinmitglieder möchten gerne Informationen aus erster Hand. Ich unterstelle, dass Sie mir bzw. uns diese geben können.

Leider haben wir bis heute keine Antwort und auch noch keine Gesprächsangebot erhalten.

Zu diesem Thema passen die beiliegenden älteren Zeitungsausschnitte.

3. Nachbarschaft

Es grummelt im Magen – wie man so schön sagt. Man ärgert sich. Sie werden sich fragen wieso? Was ist geschehen?

Ein jeder kennt das sogenannte Nachbarschaftsrecht, die Mittagsruhe und nimmt Rücksicht. Natürlich – jeder hält sich daran. Tut man es aber wirklich? Verhält man sich auch richtig?

Ausnahmsweise muss ich am Sonntag unbedingt etwas tun!!! Es macht Lärm. Doch die Nachbarn werden es schon verstehen. Es ist ja eine Ausnahme – so denkt man. Ist es aber wirklich o.k? Denkt der Nachbar auch so? Meistens wird es höchstwahrscheinlich anders beurteilt.

Der Vorstand ist in letzter Zeit mehrfach hierauf angesprochen worden. Bevor aus einem Magengrummeln Ärger wird, soll ein Text der Stadtverwaltung veröffentlicht werden:

„Streit mit dem Nachbarn - oder - wann darf ich eigentlich meinen Rasen mähen??

Wer hat es nicht schon erlebt? Samstag Mittag, zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr, die Sonne scheint, Sie machen es sich auf Ihrer Terrasse oder in Ihrem Garten bei einer Tasse Kaffee gemütlich - oder - genießen einfach nur die Ruhe, das Zwitschern der Vögel und lassen die Seele baumeln...

...und plötzlich schmeißt Ihr Nachbar seinen Rasenmäher an...

Die hieraus oftmals resultierenden Konflikte basieren auf dem weit verbreiteten Irrtum, dass es eine allgemein gültige Regelung zur Mittagsruhe gibt.

Fakt ist...

- dass es in Nordrhein-Westfalen keine Regelung (Landesrecht) gibt, die eine generelle Mittagsruhe festlegt,
- dass auch in Hilden keine ordnungsbehördliche Verordnung (Satzung) hierzu existiert,
- aber auch, dass der Bundesgesetzgeber den Betrieb von Geräten und Maschinen in einer auf Basis des Bundesimmissionsschutzgesetzes erlassenen Verordnung vom 29. August 2002 neu geregelt hat.

Nach der Geräte- und Maschinenlärmverordnung gilt unter anderem...

- dass in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten

→ **Geräte und Maschinen an Sonn- und Feiertagen ganztägig nicht** betrieben werden dürfen,

- dass an Werktagen (hierzu zählt auch der Samstag) eine Vielzahl von Geräten und Maschinen durchgängig von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr betrieben werden dürfen,
- hingegen bestimmte Geräte und Maschinen an Werktagen nur in der Zeit von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr eingeschränkt betrieben werden dürfen.

Was gilt für die typischen Gartengeräte?

Auf eine Auflistung aller in der Verordnung genannten Geräte und Maschinen wird verzichtet. Doch was gilt für Ihren Garten?

1. **Der Rasenmäher** kann werktags von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr ohne Einschränkung betrieben werden.
2. Dies gilt auch für **Rasentrimmer/Rasenkantenschneider**.
3. Für **Laubbläser und Laubsammier** gelten hingegen die eingeschränkten Betriebszeiten, d.h. der Betrieb ist nur von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr zulässig, es sei denn sie sind mit dem gemeinschaftlichen Umweltzeichen nach Artikel 8 der Verordnung Nr. 1980/2000/EG gekennzeichnet. Dieses für die Europäische Union geltende Umweltzeichen bedeutet, dass die erweiterten Betriebszeiten von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr uneingeschränkt bestehen.

Nachbarschaftsgedanke und gegenseitige Rücksichtnahme!

Soweit die Rechtslage.

Doch es bedarf eigentlich keiner Bestimmungen, wenn nachbarschaftlich der Gedanke der gegenseitige Rücksichtnahme gepflegt wird.

Auch wenn es erlaubt ist; muss z.B. der Rasen unbedingt zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr gemäht werden?

Vermeiden Sie doch einfach unnötige Konflikte durch Ihr Entgegenkommen!!!

4. Pressemitteilung

Auch heute liegen 2 aktuelle Ausschnitte als Anlage bei. Bei dieser Gelegenheit nochmals die Bitte – wer etwas zu veröffentlichen hat - der melde sich bitte. Ebenso ist der Vorstand über jede weitere Info zum Thema Elb, über Zeitungsausschnitte, über Ideen etc. dankbar.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

Heinrich Klausgrete

Termine im Jahre 2007	
07.10.07	Radtour nach Urdenbach - Erntedankumzug
13.10.07	Erntedankfest - " internes Vereinsfest "
01.12.07	Weihnachtsbaum aufstellen mit Weihnachtsfeier

**Pressenotiz
Rheinische Post
vom 12. September 2006**



Elbsee Wellness in der Idylle

(pro) Ein Bad in der Sonne und im Wasser ist am Elbsee zu haben. Erholungssucher genießen die Natur an dem ehemaligen Baggersee, von dem die Bagger jetzt abgezogen werden. Das Baden wird aber nicht gerne gesehen, weil weite

Teile des Sees unter Naturschutz stehen. An einer Stelle wird allerdings ein Wellness-Center geplant – ohne Bademöglichkeit. Es soll helfen, den Strom der Erholungssuchenden zu kanalisieren.

RP-FOTO: WERNER GABRIEL

Pressenotiz

WZ vom 22. Dezember 2006



Zum letzten Mal wühlen Bagger am Elbsee die Erde auf: Ab 1. Januar ist er ein Paradies für Taucher und Vögel.

Foto: Bernd Schaller

Naturschutz als vorläufiger Sieger

Das Wellnesszentrum am Elbsee ist noch Zukunftsmusik. Vorerst teilen sich Kanuten und Taucher den renaturierten See - gemeinsam mit Vögeln und Fischen.

Von Angela Everts

Unterbach. Still ruht der Elbsee in der Wintersonne. Die Bagger, die hier jahrzehntlang den Kies aus dem Boden geholt haben, sind seit einem Jahr verschwunden. Nur noch ein zugewachsener Schaufelbagger erinnert an alte Industriezeiten. Er soll als Denkmal erhalten bleiben.

Lediglich am Ostufer wird noch etwas Erde umverteilt, denn der Lärmschutzwall, der die Siedlung „Elb“ vor dem Lärm der Bagger schützen sollte, wird zwei Meter niedriger und bekommt aus Ausgleich weniger steile Hänge. Diese Arbeiten liegen buchstäblich in den letzten Zügen, denn zum Jahresende wird das Areal der Stadt zurückgegeben. Nur das Verwaltungsgebäude bleibt vorerst noch in der Obhut des ehemaligen Kieswerks.

Die lange, schmale Halbinsel, auf der vor einem Jahr noch die Förderbänder standen, wurde schon vor sechs Monaten zur Insel. Der Rest des Damms wurde abgebagert, geblieben ist nur eine kleine Landzunge, die sich an der Ostseite in den See schiebt.

Ab 1. Januar 2007 gibt es für den See zwei neue Nutzer: Der Naturschutz und der Sport.

► **Der Naturschutz:** Sieger in dem Ringen um die 800 000 Quadratmeter große Wasserfläche ist vorläufig der Naturschutz. Denn

auf der Insel hat der Mensch seit einem halben Jahr nichts mehr zu suchen. Die Vögel haben sich dieses Areal erobert. Das abwechslungsreiche Ufer mit seinen Sandmulden und steinig Partien war sehr attraktiv für die gefiederten Bewohner.

„Auf eine weitere Bepflanzung haben wir auf Wunsch der Naturschützer bewusst verzichtet“, sagt IDR-Chef Heinrich Pröpper, der auch für Renaturierung zuständig ist. Sogar die Pappelreihe, hinter der einst die Betriebsbauten vor den Blicken der Wanderer versteckt wurden, ist ausgedünnt worden. Die gefälltten Bäume liegen nun als Holzhaufen auf der Insel herum. Der über sechs Meter hohe Aussichtshügel an der Ostseite wurde vor zwei Jahren angeschüttet.

► **Der Sport:** Eine Hälfte des Sees ist Naturschutzgebiet, die andere soll für den Sport genutzt werden. Nur steht noch nicht genau fest, wie. Auf keinen Fall soll eine Konkurrenz zu den Sportarten am Unterbacher See entstehen. Eher ist an hochpreisige Sondernutzung gedacht - zum Beispiel an ein Wellness-Center. Ein Investor ist aber noch nicht in Sicht.

Die vor zwei Jahrzehnten geplante Regattastrecke ist längst vom Tisch. Augenblicklich haben zwei Vereine am See ihr Quartier: Ein Kanuverein aus Hilden und ein Tauchsportverein. Die Kanu-



ten haben mittlerweile ein schönes großes Vereinsheim und sollen im absehbarer Zeit auch Kanustrecken bekommen.

Die Taucher würden gerne die alten Betriebsgebäude in ein ähnlich schickes Vereinsheim umwandeln. Doch die rund 40 Jahre alten Bauten sind marode und es gibt keine zeitgemäße Infrastruktur. In einen Umbau müsste also viel investiert werden. Dennoch wollen die Taucher am See bleiben, denn mit einer Tiefe von fast gleichbleibend 20 Metern ist er für diesen Sport ideal.

Spaziergänger haben übrigens auch nach dem 1. Januar schlechte Karten, denn das Gelände bleibt aus Gründen der Verkehrsicherung eingezäunt. Auch den Bootsfahrern sind Schranken gesetzt: Eine Balkenkette schützt das rekultivierte Seeufer und verhindert, dass es von Booten angefahren wird.

FAKTEN ELBSEE

Von 1960 bis Ende 2004 wurde im Elbsee Kies abgegraben. Betreiber war zuletzt das Elbsckieswerk, eine Tochter der Industrieterreins Düsseldorf Reisholz (IDR), das auch die Renaturierung durchgeführt hat. Ab 1. Januar 2007 gehört das Areal wieder der Stadt.

Der rund 800 000 Quadratmeter große und fast durchgehend 20 Metern tiefe See soll zur Hälfte Naturschutzgebiet werden und vom Sport genutzt werden. Baden und Bootsverleih bleiben aber dem wesentlich flacheren Unterbacher See vorbehalten. Dafür sind die Ufer am Elbsee zu steil - innerhalb eines Streifens von 40 Metern ist schon die maximale Tiefe erreicht.